



Amtsblatt

der Stadt Brotterode-Trusetal

Jahrgang 24 | Ausgabe Nr. 2/2026
Donnerstag, 2. April 2026

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlussbekanntgabe S. 2
- Bekanntmachung
Gewässerunterhaltungsverband . S. 2
- Bekanntmachung
Vermessungsstelle S. 3
- Grünschnittannahme S. 3
- Informationen der
Friedhofsverwaltung S. 4
- Hinweise des Ordnungsamtes S. 4
- Information geplante
Mountainbike-Strecke..... S. 5

Nichtamtlicher Teil

- Bereitschaftsdienste S. 5
- Termine Seniorengruppen S. 5
- Kirchliche Nachrichten S. 6
- Veranstaltungen S. 7
- Mitteilungen
Vereine & Verbände S. 8
- Tourismus GmbH S. 9
- Kindertagesstätte Brotterode ... S. 10
- Schulnachrichten S. 10
- Bibliothek S. 11
- Sonstiges S. 11

Kontaktdaten

Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 40 19 - 0
Fax: 03 68 40 / 40 19 - 29
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de
Internet: www.brotterode-trusetal.de

Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03 68 40 / 40 19 23
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de



Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben für die Osterfeiertage Zeit und Entspannung.

Genießen Sie das Erwachen des Frühlings und die gemeinsame Zeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde.

Ihr
Kay Gohmann
Bürgermeister

Fotos: pixabay



Quelle: stock.adobe.com - Thaut Images

Das nächste Amtsblatt erscheint am Donnerstag, den 05.06.2026

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist Dienstag, der 19.05.2026

**Weitere aktuelle Infos finden Sie auf:
www.brotterode-trusetal.de**

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Stadtratssitzung vom 16.12.2025

- Beschlussbekanntgabe -

Beschluss-Nr.: 122/23/25 - Bau eines Pumptracks am Busbahnhof in Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach der Festlegung des Grundsatzbeschlusses vom 18.11.2025 zum Bau eines Pumptracks am Busbahnhof in Trusetal nunmehr die festverbaute Variante in einer Asphaltbauweise.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss-Nr.: 123/23/25 - Freier Eintritt für Kinder in das Inselbergbad im Jahre 2026

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt, Kindern und Jugendlichen, die am 01.01.2026 das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zum Ablauf des 31.12.2026 freien Eintritt zu gewähren. Die Zugangsberechtigung erfolgt unter Vorlage eines durch die Stadtverwaltung antragslos in die betreffenden Haushalte verschickten Ausweises. Die alten Ausweise aus 2025 behalten bis zum Versand der neuen Ausweise ihre Gültigkeit. Das Freiticket gilt nicht für Schul-, Gruppen-, Vereins- und Sonderveranstaltungen, sondern nur für die individuelle Freizeitgestaltung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen	0

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringer Viewer (<https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 30. März 2026 bis 30. November 2026

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umsetzung der Thüringer Niedrigwasserstrategie eine klimaangepasste Gewässerunterhaltung zu erfolgen hat und in diesem Zusammenhang Vorgaben zu einer Reduzierung, gegebenenfalls bis zur vollständigen Untersagung von Pflegemaßnahmen an den betroffenen Gewässerabschnitten einzuhalten ist. Die Einschränkungen beziehen sich auf die vom TLUBN erarbeiteten und für die betroffenen Risikogewässer veröffentlichten Niedrigwasserwarnstufen „Rot“, „Orange“, „Gelb“ und „Grün“ sowie die im Freistaat Thüringen angewendeten Gewässerunterhaltungsziele „Erhalten“, „Basis-Unterhaltung“, „Intensive Unterhaltung“ und „Ökologische Entwicklung“. Für kleinere Gewässer, zu denen keine Niedrigwasserwarnstufe ausgesprochen werden, sind durch den GUV analog den Vorgaben für die berichtspflichtigen Gewässer die Pflegemaßnahmen entsprechend dem oben beschriebenen Ampelsystem ebenfalls einzuschränken.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Wenn das Gewässer nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erreichbar ist bzw. notwendige Gewässerunterhaltungsarbeiten nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand durchführbar sind, können die Erschwerer der Gewässerunterhaltung entsprechend § 31 Abs. 6 ThürWG zum Ersatz der Mehrkosten herangezogen werden.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.
Telefon: 036253 260790 und E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de.

Georgenthal, den 02.03.2026

gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde	Brotterode-Trusetal
Gemarkung	Auwallenburg
Flur	3
Flurstück	43

wurde eine
Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **09.04.2026** bis **11.05.2026**
in der Zeit von **13.00** bis **16.00 Uhr**

in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 / 600518 eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden**, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 18.02.2026
[gez. J. Hörschelmann]

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf unserer Internetseite www.vermessung-schmalkalden.de
Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Mitteilungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Grünschnittannahme der Stadt Brotterode-Trusetal

Die Grünschnittannahmestelle ist wieder geöffnet und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises ohne Mengengrenzung genutzt werden. Ebenso können die Einwohner unserer Stadt auch Annahmestellen anderer Kommunen des Landkreises nutzen. Es wird kein Grünschnitt von gewerblich genutzten Flächen angenommen. Eine Trennung von Gras- und Baumschnitt muss erfolgen.

Öffnungszeiten (bis auf Widerruf): **ab 21.03.2026**

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Einfahrt der Annahmestelle befindet sich an der Kreisstraße K2506 in Richtung **Laudenbach** am südlichen Tor des städtischen Bauhofes. Die Durchfahrt per Einbahnstraße wird zum nördlichen Tor geführt.



Als **Grünschnitt** werden frisch geschnittene, wenig oder nicht verholzte Pflanzenreste bezeichnet, wie sie vielfach als Abfall beim Mähen oder beim Schnitt in der Garten-, Landschafts-, Straßenrand- und Waldpflege anfallen. Die Spanne der Pflanzen reicht von Gräsern und Kräutern über Grünsträucher bis hin zu Grünholz wie Astwerk mit einem hohen Anteil an Blättern (Laub) und saftführender Rinde (z. B. Waldrestholz oder Durchforstungsabfall).

Beispiel Pflanzenabfälle holzig:

Obstgehölze- und Heckenschnitt, abgeschmückte Weihnachtsbäume

Pflanzenabfälle krautig:

Laub- und Blattabfälle, Kartoffelkraut, Grasschnitt

Keine Pflanzenabfälle sind:

Nahrungsmittel-, Küchen-, und Schlachtabfälle, Abfälle in flüssiger Form, Baumstümpfe, Schnittholz, Balken, Bretter, Fenster, Türen, Gartenzäune, Haus- und Sperrmüll, Bauschutt

Wir bitten unbedingt um Einhaltung und Beachtung von § 16 Abschnitt 5 - Annahme von Pflanzenabfällen - in der Abfallsatzung des Landkreises Schmalkalden/Meiningen.

**Müller
Bauhofleiter**

Bekanntmachungen der Friedhofsverwaltung

Einebnen von Grabstellen auf den Friedhöfen Brotterode, Laudenbach, Herges, Trusen und Wahles

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2026 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

Erdbestattungen des Sterbejahrganges 1996 und Urnenreihengräber des Sterbejahrganges 2006 Urnen- und Erdwahlgräber in Brotterode (siehe Graburkunde)

einzebnet sind. Erdbestattungsgräber der Sterbejahrgänge **1997 bis 2001 können auf besonderen Wunsch** der Sorgepflichtigen ebenfalls **eingebnet werden.**

Die Einebnungen finden seitens des Bauhofes auf den kommunalen Friedhöfen Wahles, Herges, Laudenbach und Brotterode im **Monat April 2026** statt. Das Gleiche gilt für den kirchlichen Friedhof Trusen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gegner, Tel. 401918.

Grabzubehör, das von den Angehörigen innerhalb dieser Frist nicht entfernt worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung beräumt. Die Kosten für die Beräumung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Hier zur Information die Beräumungskosten durch den Bauhof:

Grabart	Kosten
Erdgrab I-stellig	345,00 €
Erdgrab II-stellig	460,00 €
Urnengrab	230,00 €

Falls Sie eine Firma (z. B. Steinmetz) beauftragen wollen, müssen Sie die Kosten dort eigenständig abfragen.

Die **Beräumung in Eigenleistung** ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht mehr möglich!**

In jedem Fall muss bei der Friedhofsverwaltung **vorab** ein Antrag auf Einebnung gestellt werden. (Wir leiten auch die Anträge/Aufträge an die Firma Ihrer Wahl weiter.)

**gez. Goßmann
Bürgermeister**

**gez. Gegner
Friedhofsverwaltung**

Die Friedhofsverwaltung gibt bekannt:

Bei den Rasenreihengräbern handelt es sich um eine pflegefreie Grabart, die von Ihnen bewusst gewählt wurde und ausschließlich durch den Friedhofsträger gepflegt wird. Das ist auch der Grund dafür, dass das Ablegen von Blumen, Vasen, Schalen, Körben, Figuren, Laternen usw. auf diesem Grabfeld untersagt ist.

Eine Ausnahme ist die Ablage auf der Pflasterfläche am Rande des Grabfeldes. Zusätzlich bildet die Ablage und spätere Beräumung mit einer Blume oder kleinem Gesteck an Gedenktagen eine Ausnahme (Geburts- und Todestag, Volkstrauertag und Totensonntag).

Vorausgesetzt wird, dass diese Geste sich in einem dezenten Rahmen bewegt und nicht übertrieben wird. Richten Sie sich dabei nicht nach anderen. Es trauert oder gedenkt nicht der am intensivsten, auf dessen Grabplatte die meisten Blumen liegen.

Trauern ist nicht nur ein Gefühl, denn das kann man auch künstlich erzeugen. Trauer sitzt tief im Herzen. Man kann sie weder herbeizaubern noch wegillusionieren.

Sie ist viel mehr als ein Gefühl, nämlich ein Wissen um etwas verlorenes Kostbares, das man nicht ausradieren kann. Erinnerungen kann man im Gehirn bewusst abrufen oder sie kommen unbewusst durch äußere Sinneseindrücke. Man sieht / riecht / hört und fühlt plötzlich etwas, das einen erinnert...

Bleiben Sie alle gesund und kommen Sie gut durchs Jahr.

Ihre Friedhofsverwaltung

Mitteilung zum Grabschmuck auf Rasenreihengräbern

Die Friedhofsverwaltung bittet eindringlich um Mithilfe:

Des Öfteren hat die Friedhofsverwaltung darauf hingewiesen, dass auf den Rasenreihengräbern kein Grabschmuck abgelegt werden darf. Seitdem sind einige Ablagestellen freundlicher gestaltet worden und in den Sommermonaten wurde kaum noch etwas auf die Platten gelegt. Dafür dankt die Stadtverwaltung allen Friedhofsbesucherinnen und -besuchern recht herzlich!

Leider haben über den Winter die Gestecke, Kerzen, Figuren oder Blumen auf den Platten der Rasenreihengräber wieder aufgenommen. Schlecht ist auch, dass Vasen neben den Platten eingegraben werden. In die Löcher läuft Regenwasser und das begünstigt die Unterhöhlung der Platten, die daraufhin absacken. Alles was neben der Platte steht, ist eine Unfallquelle! Übertöpfe von mitgebrachten Blumen springen beim Frost und die Scherben verteilen sich im Gras. Auch in den Wintermonaten führt dieses Verhalten zur Erschwerung der Arbeitsabläufe. Die Mähseason ist dann zwar beendet, aber dennoch fallen Arbeiten an, bei denen der Blumenschmuck im Weg ist. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Beseitigung von Laub, von Absackungen oder Schneeräumung. Auch bei der Baumpflege wird ein freier Arbeitsraum benötigt. Sollte Grabschmuck auf den Rasenreihengräbern angetroffen werden, sind die Bauhofmitarbeiter angehalten, die Abräumung zu übernehmen und den Schmuck und die Gegenstände zu entsorgen. Beachten Sie bitte auch, dass der Rahmen unter der Platte der Befahrung durch den Rasenmäher dient.

Daher bittet die Verwaltung noch einmal eindringlich, für die Ablage der mitgebrachten Blumen, Gestecke, Figuren oder Kerzen die zentralen Stellen zu nutzen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Allen Friedhofsbesucherinnen und -besuchern sei an dieser Stelle für ihre Mitwirkung gedankt.

Ihre Friedhofsverwaltung

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Oft bekommen wir Beschwerden, weil sich Anwohner durch Nachbarschaftslärm belästigt fühlen. Bei Überprüfung des angezeigten Sachverhaltes muss dann oftmals festgestellt werden, dass Unstimmigkeiten in den nachbarschaftlichen Beziehungen der eigentliche Grund für die Beschwerden sind. Sicher lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden, trotzdem möchten wie Sie in angebrachten Fällen um Toleranz und Verständnis für den Nachbarn bitten.

Die **Abendruhezeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr** gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brotterode-Trusetal ist zu beachten. Weiterhin gilt die **Nachtruhe** in der Zeit **von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr**.

Entsprechend der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen alle Geräte, die mit der CE-Konformitätskennzeichnung versehen sind, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, **werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr** im Freien betrieben werden.

Aus Rücksicht auf ältere Bürgerinnen und Bürger und besonders Kinder, die ein höheres Ruhebedürfnis haben, bitten wir jedoch generell den Betrieb von lauten Geräten in der **Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr** einzustellen.

An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Feiertagsruhe beeinträchtigen grundsätzlich verboten.

**Becker
Ordnungsamt**

Informationen für Hundehalter

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

es ist uns bekannt, dass der Großteil von Ihnen ihren Hund angeleint ausführt und den Hundekot ordnungsgemäß entsorgt. Hierfür bedanken wir uns und sagen „weiter so!“.

Es gibt jedoch leider auch vereinzelt andere Hundehalter, deren Verhalten immer wieder zu Beschwerden über frei laufende Hunde und Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen, auf Privatgrundstücken und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen führt.

Deshalb unser Appell an Sie, als verantwortungsbewusste Hundehalter(innen):

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Leinen Sie das Tier spätestens dann an, wenn sich andere Menschen oder Tiere nähern. Innerhalb bebauter Ortsteile besteht auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen Anleinpflcht.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen und Privatgrundstücke sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie zum Gassigehen eine Tüte o. ä. mitnehmen und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten. An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet sind Hundetoiletten aufgestellt, an welchen kostenlos Tüten zur Entsorgung des Hundekots entnommen und diese teilweise auch gleich entsorgt werden können.

Beachten Sie bitte diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

**Becker
Ordnungsamt**

Information zur geplanten Mountainbikestrecke in Brotterode-Trusetal

Die Stadt Brotterode-Trusetal plant in Zusammenarbeit mit dem Regionalverbund Thüringer Wald e. V. die Ausweisung und touristische Bewerbung einer Mountainbike-Strecke. Der geplante Streckenverlauf und die betroffenen, in Privateigentum befindlichen, Grundstücke sind auf der folgenden Karte und Tabelle zu erkennen. Die Strecke verläuft vollständig auf bereits bestehenden Wegen. Soweit möglich, werden zur Beschilderung bereits bestehende Pfosten verwendet.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Brotterode	31	72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 88, 123, 124
Auwallenburg	4	20
	5	1/1, 1/4
	9	30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 30/16, 30/25, 30/26, 30/52, 30/53
	10	1/1, 1/2, 1/3, 1/33, 1/35, 1/37, 1/41, 1/43, 1/45
	11	111/59
	12	1/18
	15	1/1, 1/2, 3/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13/2
	17	163/99
	18	47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 73/22
Elmenthal	4	2/2, 24/2, 28/3, 28/4, 59
Laudenbach	8	1/1, 1/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7
	9	2
	13	8, 9, 10, 15, 17, 21, 64/16, 65/16



Sollten die betroffenen Eigentümer mit der Umsetzung nicht einverstanden sein, so kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstsprechstunden, Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

sind zu erfragen unter

Tel: 116 117

oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter dem Link:

www.116117.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet: www.aponet.de/apothekensuche
- Aushänge in den Apothekenfenstern

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:

Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo-Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag & Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Senioren

Seniorenklub Brotterode

**Teichstraße 7 a,
98596 Brotterode-Trusetal
(am Eisstadion)**



Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr Kartenspiele & Beisammensein
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr Gymnastik für Senioren

An beiden Tagen gibt es Kaffee & Kuchen.

Ansprechpartner: Almut Rohmeiß & Sebastian Schneider
Kontakt: info@drk-brotterode-trusetal.de

Kurzfristige Änderungen werden im Schaukasten ausgehängen.

Veranstaltungen für Senioren und interessierte Bürger



- 13.04.2026** Gesundheit durch Ernährung – Ernährungsberaterin Frau Beck stellt mit uns Brotaufstriche her
- 27.04.2026** Sportnachmittag
- 04.05.2026** Tagesfahrt nach Mühlhausen
Ziele: Bratwurstmuseum, Stadtrundgang in Mühlhausen und zum Mittelpunkt von Deutschland
Nachfrage bei den unten genannten
- 18.05.2026** Sportnachmittag
- 26.05.2026 - 30.05.2026** - **Fahrt mit den Senioren von Brotterode-Trusetal nach Passau - Salzkammergut - Böhmerwald**
Anmeldungen bei dem Busunternehmen Knies
Tel.: 036840 469004
- 01.06.2026** Wir treffen uns zu einem gemütlichen Kaffeepausch und einem Spielenachmittag

Alle Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr im Rathaus Trusetal. Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte.

Herzliche Grüße von
Gabi Wackes und Margit Storch Tel.: 80860 und 80251

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler
Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
Fon: 036840 / 32126
E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

- Sonntag, 29. März** (Palmsonntag)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung
 - Donnerstag, 02. April** (Gründonnerstag)
10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern
 - Freitag, 03. April** (Karfreitag)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor
 - Sonntag, 05. April** (Ostersonntag)
06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Kirchenchor
 - Montag, 06. April** (Ostermontag)
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor
 - Sonntag, 12. April** (1. So. nach Ostern, Quasimodogeniti)
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Diamantener Konfirmation
 - Sonntag, 26. April** (3. So. nach Ostern, Jubilate)
10.00 Uhr Gottesdienst
 - Samstag, 02. Mai**
19.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend d. Konfirmation
 - Sonntag, 03. Mai** (4. So. n. Ostern, Kantate)
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
 - Donnerstag, 14. Mai** (Christi Himmelfahrt)
10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche mit anschließendem geselligen Beisammensein im Pfarrgarten
 - Sonntag, 17. Mai** (6. So. nach Ostern, Exaudi)
10.00 Uhr Gottesdienst
 - Sonntag, 24. Mai** (Pfingsten)
10.00 Uhr Festgottesdienst
 - Montag, 25. Mai** (Pfingstmontag)
10.00 Uhr Gottesdienst
 - Sonntag, 31. Mai** (Trinitatis)
10.00 Uhr Festgottesdienst zur Goldenen Konfirmation
- Hinweise**
Frühlingskonzert am 26. April.

Es kann kurzfristig zu Änderungen kommen, wir bitten um Beachtung der Aushänge.

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel
Karl-Marx-Str. 11 a, 98596 Brotterode-Trusetal
Telefon: 036840/81410
E-Mail: pfarramt.trusetal@ekkw.de

Gottesdienste für Trusetal

- Freitag, 03.04. Karfreitag**
10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Linsenwiese mit Abendmahl
- Sonntag, 05.04. Ostersonntag**
06.00 Uhr Osternacht in der Kirche zu Trusen mit Posaunenchor
- Montag, 06.04. Ostermontag**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen
- Sonntag, 12.04. Quasimodogeniti**
kein Gottesdienst
- Sonntag, 19.04. Misericordias Domini**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen
- Sonntag, 26.04. Jubilate**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen mit Konfirmandenprüfung
- Sonntag, 03.05. Kantate**
14.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Linsenwiese mit anschl. Kaffeetrinken
- Sonntag, 10.05. Rogate**
10.30 Uhr Konfirmation in der Kirche zu Trusen mit Abendmahl
- Donnerstag, 14.05. Christi Himmelfahrt**
10.00 Uhr Gottesdienst im Basilikagarten Breitungungen mit anschl. Mittagessen
- Sonntag, 17.05. Exaudi**
kein Gottesdienst
- Sonntag, 24.05. Pfingstsonntag**
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Trusen
- Montag, 25.05. Pfingstmontag**
kein Gottesdienst
- Sonntag, 31.05. Trinitatis**
10.30 Uhr Goldene Konfirmation in der Kirche zu Trusen mit Abendmahl
- Sonntag, 07.06. 1. Sonntag nach Trinitatis**
14.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Linsenwiese mit anschl. Kaffeetrinken



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal
Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Brotterode-Trusetal **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reize **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzelexemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Veranstaltungen



April / Mai 2026

**Donnerstag, 02.04.2026
„Wasserfall läuft wieder“ - Tag und Osterfest mit großer Ostereiersuche**

Sind Sie dabei, wenn der Wasserfall aus seinem Winterschlaf geweckt wird.

Wir freuen uns auf viele Gäste, wenn es wieder heißt: „Wasser marsch!“

Viele Überraschungen für unsere kleinen Gäste und der Osterhase schaut natürlich auch vorbei.

Beginn: 14:00 Uhr

Das Café Wintersport am Trusetaler Wasserfall startet in die neue Saison mit vielen süßen und deftigen Leckereien.

Wir heißen alle Gäste aus nah und fern herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Saison.

Das Team vom Café Wintersport.

Beginn: 14:00 Uhr

Karfreitag, 03.04.2026

**Saisoneröffnung im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal
Wir bieten auch in der neuen Saison täglich wieder Führungen durch den Bergwerksstollen an.**

10:30 Uhr, 13:00 Uhr, 14:30 Uhr und

16:00 Uhr (außer donnerstags - Ruhetag)

Voranmeldung unter Tel.: 036840 401955 oder

Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Samstag, 04.04.2026

Osterfeuer am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Trusetal

Beginn: 17:00 Uhr Fackelumzug ab Bushaltestelle Trusen

Für die Verpflegung ist bestens gesorgt!

Freitag, 08.05.2026

Der Deutsche Alpenverein Sektion Inselberg lädt ein zum Vortrag: Kontrolle der Personenschutz-ausrüstung Sicherer Umgang sowie Überprüfung und Wartung von persönlicher Schutzausrüstung im Bergsport

Referenten: Hans-Hennig Wolff und Thomas Klein

Beginn: 20:00 Uhr „Haus des Gastes“ in Brotterode

Samstag, 09.05.2026

53. Guts Muths - Rennsteiglauf

ab 7:30 Uhr werden die 1. Läufer auf dem Dreiherrnstein erwartet, ab 8:00 Uhr auf dem Kleinen Inselsberg

Die Verpflegungsstellen werden vom WSV Brotterode betreut!

**Donnerstag, 14.05.2026 Himmelfahrt „Tag des Wanderns“
Wandern mit Freunden mit dem**

1. SC Phönix am Rennsteig

Start: 10:00 Uhr Waldhaus Springstille

Freitag, 29.05.2026

Der Deutsche Alpenverein Sektion Inselberg lädt ein zum Vortrag:

digitale Orientierung mittels GPS und Smartphone

Referent: Hans-Henning Wolff

Beginn: 20:00 Uhr „Haus des Gastes“ in Brotterode

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

*einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft

*einen Besuch im Café Wintersport am Trusetaler Wasserfall

Vorschau Monate Juni / Juli

Sonntag, 28.06.2026

Familienerlebnistag im Besucherbergwerk „Hühn“

Sonntag, 05.07.2026

Mineralien- und Fossilienbörse Rathaus Trusetal

Führungen:

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode

immer samstags mit Herrn Müller

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstraße

Voranmeldung in der Gästeinformation Brotterode Tel.: 036840 3333!

Sport:

Tischtennis für alle, die Spaß daran haben, aus Trusetal und Umgebung beim „TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V.“ mitzuspielen!

jeden Mittwoch für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung, von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal

geführte Wanderungen:

Geschichtliche Wanderung um Brotterode

immer dienstags

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation Tel.:036840 3333!

Wanderung zu den schönsten Aussichtspunkten von Brotterode

immer donnerstags

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation Tel.:036840 3333!

Mineralienbörse 2026

Nun ist es schon ein paar Jahre her, als unser Vereinsvorsitzender den Bürgermeister zum Osterfest am Wasserfall traf und die Idee einer Mineralienbörse in Brotterode-Trusetal in den Raum geworfen hat. Seine Antwort war: „Dann macht mal, ihr könnt den Rathaussaal dafür nutzen“. Das haben wir natürlich sofort aufgegriffen und alle organisatorischen Vorbereitungen getroffen und am 10. Juli 2022 die erste Mineralien- und Fossilienbörse durchgeführt.



Inzwischen feiern wir 2026 den 5. Geburtstag einer inzwischen weit über die Region bekannten Veranstaltung mit hunderten Besuchern die auch aus den umliegenden Bundesländern anreisen. Auch hat sich der erste Sonntag im Juli, der Bergmannstag, in der Szene der Sammler, Interessierten und Spontanbesucher gut als fester Veranstaltungstermin etabliert. Es wird kein Eintritt verlangt und es gibt jedes Jahr ein kostenloses Suchspiel für Kinder, dessen Teilnahme natürlich auch mit einem Mineral belohnt wird. Wir freuen uns, dass auch immer mehr Einheimische mal vorbeischauen, auch wenn es nur auf einen Schwatz über alte Bergbauzeiten ist oder man das gute Essen von unserem hervorragenden Caterer in Anspruch nimmt. Wir freuen uns auf Euren Besuch am **5. Juli 2026 von 10 bis 16 Uhr**. Organisiert wird alles wie immer vom Geowissenschaftlichen Verein Suhl 1961, der dieses Jahr seinen 65. Geburtstag feiert und dessen Vorsitzender in Trusetal wohnt und der Stellvertreter aus Breitung kommt.

**Die Theatergruppe „SCHAUN MA´MAL“
lädt ein**

zum neuen Theaterstück

„SPUK UNTERM WASSERFALL“

Wo: im Rathaussaal in Trusetal

Wann: **Freitag, 12. Juni und Samstag, 13. Juni 2026**

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Einlass: ab 18.30 Uhr, freie Platzwahl

Kartenvorverkauf ist in der Tourismus Trusetal ab dem 20. April möglich

Wir freuen uns auf euch!



Vereine und Verbände

**Forstbetriebsgemeinschaft
„Zehn Buchen“ Fambach**

EINLADUNG

**zur Jahreshauptversammlung der
Forstbetriebsgemeinschaft „Zehn Buchen“ Fambach
und der Waldbesitzervereinigung Fambach GbR**

Liebe Waldbesitzer,

hiermit möchte Sie der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft zur Jahreshauptversammlung

am: **Samstag, den 18.04.2026**
um: **14.00 Uhr**
Ort: **Bürgerhaus „Rosengarten“ Fambach**

recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Revierförsters
6. Finanzbericht des Rechners
7. Bericht der Revisionskommission
8. Vorschlag Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 2026
9. Bericht zur Mitgliederbewegung
10. Diskussion

Verabschiedung der Gäste und kleine Pause

11. Beschlüsse
 - Entlastung des Vorstandes
 - Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2025
 - Arbeitsprogramm 2026
 - Forstliche Förderung 2026
 - Mitgliederbewegung (Ein- und Austritte)
12. Schlusswort

Wichtig:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 9 Abs. 3 lt. Satzung der FBG/GbR Fambach nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 9 Abs. 4 und 5 durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Markus Storandt
- Vorsitzender -
der FBG „Zehn Buchen“
Fambach

Norbert Heymel
- Geschäftsführer -
der Waldbesitzervereinigung
Fambach GbR

Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal/Wahles vom 25.02.2026

1. Es wurde ein Reinertrag für das Jagdjahr 2024/25 von 4,23 €/ha und dessen Auszahlung an die Jagdgenossen im 3-Jahres-Rhythmus beschlossen. (Die nächste Auszahlung erfolgt also auf Antrag im Jahr 2027, gemeinsam mit den Reinerträgen der beiden nachfolgenden Jagdjahre. Wir geben die Antragsfrist rechtzeitig bekannt.)
Gleichzeitig wurden die Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und der Kassenprüfer beschlossen.
2. Es wurde eine Spende an den Kindergarten „Linsenwiese“ in Höhe von 300,- € beschlossen.
3. Es wurde eine Spende an das „Lerndorf Trusetal e.V.“ in Höhe von 1.000,- € beschlossen.
4. Es wurde beschlossen, für die Jagdgenossenschaft Trusetal/Wahles, ein Anbau-Gerät für landwirtschaftliche Maschinen zur Beseitigung von Wildschäden anzuschaffen.

Frank Möller
Jagdvorsteher

TTV 04 Trusetal-Brotterode e.V. – Tischtennis mit Tradition und Zukunft

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen

Der **TTV 04 Trusetal-Brotterode e.V.** freut sich jederzeit über neue Mitglieder - egal ob Anfänger, Nachwuchsspieler oder erfahrene Tischtennispieler. Wer Interesse am schnellen und abwechslungsreichen Tischtennis hat, kann gerne bei einem Training vorbeischaun und unseren Verein kennenlernen.



Unser Training findet an **zwei Spielorten - in den Sporthallen in Trusetal und Brotterode** - statt. Insgesamt trainieren unsere Mitglieder bis zu **dreimal pro Woche**:

Montag: Brotterode - 17:30 - 19:00 Uhr (Zeit variiert, nur Erwachsene)

Mittwoch: Trusetal - 17:30 - 20:00 Uhr

Freitag: Trusetal - 17:30 - 19:00 Uhr

Gemeinsam möchten wir die lange Tischtennistradition unserer Region weiterführen und auch in Zukunft sportliche und gemeinschaftliche Erfolge feiern.



Tourismus GmbH

Der „WASSERFALL LÄUFT WIEDER“ - TAG und das Osterfest mit großer Ostereiersuche

Ein Ereignis für die ganze Familie

Am 2. April um 14 Uhr ist es wieder soweit: Der Trusetaler Wasserfall startet offiziell in die neue Saison. An diesem besonderen Tag erwacht der Wasserfall aus seinem Winterschlaf und zahlreiche Besucher sind eingeladen, die beeindruckende Kulisse und das vielfältige Programm zu genießen.

Ein besonderes Highlight wird wieder die große Ostereiersuche für kleine und große Entdecker sein. Der Osterhase schaut natürlich auch vorbei und hält einige Überraschungen bereit.

**Hallo Kids, aufgepasst,
schmückt mit uns gemeinsam den Ostereierbaum.
Das schönste Osterei wird prämiert.**

Seien Sie also dabei, wenn am 2. April um 15 Uhr der Wasserfall zum Leben erwacht! Feiern Sie mit uns den Start in eine neue Saison.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns einen unvergesslichen Tag zu verbringen und freuen uns auf Ihren Besuch.

Nicht nur der Wasserfall startet in die neue Saison, sondern auch das Café Wintersport in unmittelbarer Nähe. Mit dem Beginn der neuen Saison wird das Angebot um frische, saisonale Produkte erweitert.

Das Team vom Café Wintersport freut sich, seine Gäste mit kulinarischen Köstlichkeiten zu verwöhnen und heißt Einheimische und Besucher herzlich willkommen.

Auch das Besucherbergwerk „Hühn“ öffnet am 3. April seine Pforten und freut sich über viele bergbauinteressierte Gäste. Es werden wieder täglich Führungen (10:30, 13:00, 14:30 und 16:00 Uhr; außer Donnerstag- Ruhetag) angeboten.

Glück auf und ein herzliches Willkommen!

**„Wasserfall läuft wieder“-Tag
mit Osterfest am 02. April**

1.000 versteckte Ostereier rund um den Wasserfall
Osterbasteln und Osterbaum-Schmücken
Osterspiele für die Kinder
Verkauf von Osterdekoration
Saisoneröffnung Café Wintersport

Streichelzoo und DRK vor Ort
Besuch von Osterhase und Co.

Gebuzzeltes vom Grill / Eisbecher / frische Waffeln / Snacks

Beginn um 14.00 Uhr
15.00 Uhr Traditionelles „Anstellen“ des Trusetaler Wasserfalls

visit.brotterode.trusetal | Tourist-Information Brotterode-Trusetal | www.tourismus.brotterode-trusetal.de

Kindertagesstätte



Familiengottesdienst mit dem Kindergarten am Gründonnerstag, dem 02.04.2026 um 10.00 Uhr in der Kirche in Brotterode.

Alle Familien sind herzlich eingeladen!



Schulnachrichten

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, wie toll und einzigartig unsere Kids sind und wie vielfältig so ein Schulalltag tatsächlich sein kann.

Bereits im Januar machten sich acht Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 10 unserer Schule auf den Weg nach Gotha, um dort ein besonderes Schülerevent zu erleben: einen Wettbewerb des Formats „Jugend debattiert“. Ziel des Besuchs war es, hautnah zu erfahren, wie eine strukturierte Debatte abläuft. Und die Reaktionen zeigten, wie sehr das Format begeistert hat und eine eigene Debattiermannschaft an der TGS Trusetal angestrebt wird.

Manchmal kann man den Unterricht auch einfach mal sein lassen und Spaß im Schnee haben - auch wenn man schon Neuntklässler ist. Sie nutzen den Schnee und das tolle Winterwetter, um definitiv mal am anderen Ort zu lernen - nämlich Zusammenhalt, Lachen, Loslassen und Klasse sein.



Mit dem Thema „Vergangenheit oder Zukunft“ beschäftigte sich der 2. Zeichenwettbewerb, der von der Japan AG organisiert und durchgeführt wurde. Kreativität und Ideenreichtum werden an unserer Schule hochgeschätzt und auch belohnt und so konnten sich die Gewinner über Zeichenbedarf aller Art freuen.



Dank der hervorragenden Organisation ehemaliger Schüler fand auch in diesem Schuljahr im Februar wieder traditionell unser schulinternes Fußballturnier statt. Von der 1.-3. Stunde haben die 5.-7. Klassen die Sporthalle in Trusetal zum Beben gebracht. Mit 18 von 18 möglichen Punkten holte sich dabei die 7a absolut verdient den Turniersieg. In der 4.-6. Stunde ging's dann weiter mit den Klassen 8-10 - hohes Tempo, harte Zweikämpfe und auch hier ein eindeutiger Sieger: die Klasse 10a mit 4 von 4 möglichen Siegen.



Weiter ging es nicht mit Fußballschuhen, sondern Cowboystiefeln. Am Donnerstag vor den Winterferien fand in der Turnhalle unser traditioneller Fasching statt, der traditionell von den Zehntklässlern organisiert wird. Und dieses Jahr ging es in den Wilden Westen. Vielen Dank an unseren Zwölferrat für ganz viel Westernstimmung.

Zeit für eine Schülervollversammlung nehmen wir uns immer vor den Halbjahreszeugnissen und den Sommerferien. So auch am 13. Februar, dem letzten Tag vor den Winterferien, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule in der Turnhalle Zeit nahmen für:

- die Pokalübergabe für die beiden Gewinnerteams des Fußballturniers sowie die Torschützenkönige Anthony Robus und Fynn Mallon
- für die Gewinner des Zeichenwettbewerbs der Japan AG
- die jeweiligen Klassenstufenbesten der Mathematikolympiade
- die Kids, die es geschafft haben, im ersten Halbjahr nicht einmal die Hausaufgaben oder Arbeitsmittel zu vergessen
- die Schülerinnen und Schüler, die sich in mehr als 4 Fächern im Vergleich zum letzten Zeugnis verbessert haben und viele mehr, die sich für ihren Dienst für die Schule und die Gemeinde ausgezeichnet haben

Wie toll unsere Kids sind, kann man eben nicht nur mit Noten sagen, sondern auch mit Auszeichnungen für Motivation, Fleiß, Ehrgeiz, Teamgeist und Kreativität.

Und damit auch im kommenden Jahr ganz viele neue Fünftklässler an unsere Schule kommen und das sehen, fand am 28. Februar 2026 unser Schnuppertag für die derzeitigen Viertklässler statt. In jedem Raum in der ganzen Schule konnte entdeckt, beobachtet, ausprobiert, gefragt und geschnuppert werden. Für die Großen haben wir unsere Türen genau einen Monat zur ersten Berufsmesse geöffnet. Einen genauen Bericht dazu gibt es dann in der nächsten Ausgabe oder auf den sozialen Medien. Dort gibt es auch zahlreiche Einblicke in unseren Schulalltag.

Achtung:

aus technischen Gründen musste die Homepage deaktiviert werden.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf der neuen Homepage unter <https://gms-trusetal.edupage.org/>

Bibliothek

Treffen der „BÜCHERFREUNDE“

„Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die Gewaltigste.“

-Heinrich Heine-

Einmal im Monat, immer dienstags, um 17:00 Uhr, treffen wir uns zum Lesen, Austauschen und Unterhalten in der Bibliothek in Trusetal.

Die nächsten Termine:
07.04.2026, 05.05.2026 und 02.06.2026



Buchvorstellung:

Jule Clark: „Der Tausch“
New York, Flughafen JFK: Heute wird Clair endlich ihrer gewalttätigen Ehe entfliehen. Minutiös hat sie alles vorbereitet. Doch ihr Plan fliegt in letzter Minute auf, und wenn Claire in das Flugzeug steigt, wird es ihr Ende sein. In diesem Moment wird sie von Eva angesprochen, die auf einen Flug nach Kalifornien gebucht und ebenfalls auf der Flucht ist. Im Bruchteil einer Sekunde beschließen die beiden, ihre Bordkarten zu tauschen. Doch als Claire in Kalifornien landet, stellt sie fest, dass Eva ihr nicht die Wahrheit gesagt hat. Der Tausch entpuppt sich nach und nach als Albtraum....

Die Bibliothek in Brotterode bleibt weiterhin wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.

Sonstiges

Millionen Straßenkatzen leiden in Deutschland im Verborgenen

Bei Dir gibt es scheue bzw. wilde, womöglich noch unkastrierte Katzen und Kater? Bitte melde Dich bei uns, wir sind Dir behilflich:

Tierschutzverein Schmalkalden 03683/488044 oder per E-Mail an tsv@tierschutzverein-schmalkalden.de

Millionen deutsche Straßenkatzen müssen jeden Tag um ihr Überleben kämpfen.

Auch in unserer Stadt Brotterode-Trusetal leben unkastrierte Katzen und Kater, die sich unkontrolliert vermehren und zu einem großen Leid beitragen.

Lasst uns gemeinsam dieses Leid mindern!

Kastration: Hast Du eine Freigängerkatze? Dann lass Deinen Liebling bitte beim Tierarzt kastrieren! Die Kastration von weiblichen und männlichen Katzen ist ein Routineeingriff und hilft sowohl Deiner Katze als auch den Straßenkatzen.

Kennzeichnung & Registrierung: Katzen die nach draußen gehen, müssen mittels Mikrochip gekennzeichnet und bei einer Registrierungsstelle (z.B. Tasso, Findefix) registriert werden. Selbst wenn Deine Katze hauptsächlich in der Wohnung bleibt, raten wir dazu, sie ebenfalls kastrieren und kennzeichnen zu lassen.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gilt eine Katzenschutzverordnung. Diese ist unter www.lra-sm.de nachzulesen.

Ohne die Fürsorge von Menschen ist ein Katzenleben oft qualvoll und sehr kurz. Bitte kastriert und registriert Eure Katzen und Kater!



Mitteilungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Herzliche Einladung zur

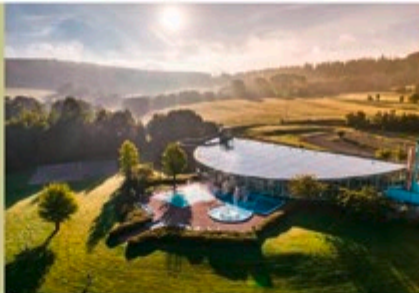
Einwohnerversammlung



In wenigen Monaten beginnt nach intensiver Vorbereitung eine der größten Einzelinvestitionen in unserer Stadt – die technische und energetische Sanierung des Inselbergbades. Sie interessiert das Projekt oder haben Fragen? Dann kommen Sie zur Einwohnerversammlung! Vor Ort möchten das beauftragte Ingenieurbüro Möller+Meyer aus Gotha und ich Ihnen unser Vorhaben vorstellen und bei der Gelegenheit auch seltene Einblicke in die alte Schwimmbadtechnik geben. Wir freuen uns auf Sie. Ihr Kay Goßmann – Bürgermeister –

Wann?

am **Samstag, den 25.04.2026**
 um **10:00 Uhr**
 im **Inselbergbad** Am Bad 1, Brotterode



Sie haben Fragen?

E-Mail:
infoebrotterode-trusetal.de
Telefon:
 036840/ 4019-23
 Stadtverwaltung
 Rathausstraße 7
 98596 Brotterode-Trusetal



Gemeinsam mit Herz
 für unser Inselbergbad



Projekt steht,
 Finanzierung steht,
 Zeitplan steht,
 Zukunft steht

